



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Beschwerde beim Bundeskartellamt wegen Berufshaftpflichtprämien

Beschlussantrag

Von: Herrn PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 113. Deutsche Ärztetag beauftragt die Bundesärztekammer, möglichst rasch eine Beschwerde bei dem Bundeskartellamt einzureichen bezüglich der enorm angestiegenen Berufshaftpflichtprämien, insbesondere in operativen Fächern wie der Gynäkologie.

Die gleichzeitige Erhöhung durch fast alle Versicherungen, ohne transparente Darlegung der Begründung der Erhöhung, legt den Verdacht der Absprache unter den Versicherungen nahe.

Begründung:

Nicht nur die Ärzte, auch die Hebammen mit geburtshilflicher Tätigkeit erleben in diesem Jahr eine Explosion ihrer Berufshaftpflichtbeiträge. In bisherigen Antworten erhielten die Betroffenen lediglich als Auskunft die Begründung, dass die Schadensfälle wohl nicht gestiegen seien, man wohl aber mit höheren Summen rechne.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0